

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

vom 21.02.2011

Top 15 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2011

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Übertrag der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2010 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2011, welche im Finanzhaushalt 2011 berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2011 gemäß beiliegender Liste zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	21
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0